



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des unbebauten Grundstückes, Teilfläche von Flurstück- Nr. 2449/5 der Gem. Zittau, gelegen Reinhold- Wagner-Siedlung im OT Eichgraben.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	08.09.2020	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	6.345 Euro	6.345 Euro	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Frau Peuker, wohnhaft im Nachbargrundstück Reinhold- Wagner- Straße 9 in Eichgraben, beantragte zum wiederholten Mal den Kauf des angrenzenden Grundstückes, welches zum Teil bereits von ihr gepachtetes Gartenland, zum Teil im Außenbereich gelegenen ungenutzte Fläche mit Wildwuchs darstellt.

Es muss eine Teilungsmessung durchgeführt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 3.400 Euro. Die bisherige Pacht beträgt mit Nebenkosten jährlich 101,61 Euro. Der Pachtvertrag wird mit dem Besitzübergang nach Abschluss des Kaufvertrages beendet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das in Eichgraben an der Reinhold- Wagner – Straße gelegene unbebaute Grundstück, Teilfläche von Flurstück- Nr. 2449/5 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 1.350 m², zum ermittelten Verkehrswert in Höhe von vorläufig 6.345 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten, insbesondere der Teilungsmessung, an Frau Peuker, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Mehr- oder Mindermaß nach Vermessung wird mit einem Preis von 1,50 Euro/m² ausgeglichen. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel aufgenommen.